

Richtlinien zur Vergabe der Förderbeiträge «Vereinsbier s'Thalwiler»

1. Zweck der Förderbeiträge

- Die Vereinsförderbeiträge dienen der finanziellen Unterstützung der lokalen Vereine der Gemeinde Thalwil.
- Die Beiträge werden aus dem Projekt «Vereinsbier der Gemeinde Thalwil» finanziert.
- Die Mittel sind zweckgebunden und ausschliesslich für die Vereinsförderung zu verwenden.

2. Herkunft der Mittel

- Pro verkaufte Flasche «s'Thalwiler und s'Thalwiler – Alkoholfrei» wird zusätzlich zum Verkaufspreis ein Förderbeitrag von 1 Franken erhoben.
- Die Brauerei erhebt den Beitrag und überweist ihn um Auftrag des DLZ Gesellschaft und Sicherheit an die anspruchsberechtigten Vereine.
- Weitere Beiträge (z. B. Spenden) sind zulässig.

3. Anspruchsberechtigte

- Anspruchsberechtigt sind:
 - Vereine mit Sitz in Thalwil
 - Vereine mit Sektionen in Thalwil
- Die Vereine müssen:
 - gemeinnützig tätig sein
 - eine ordentliche Vereinsorganisation aufweisen

4. Verwendungszwecke

- Förderbeiträge können ausschliesslich, auf Gesuch hin, gesprochen werden für:
 - Entschädigungen für Helferinnen und Helfer an Veranstaltungen
 - Helferanlässe und Helferessen
 - Durchführung von öffentlichen Vereinsanlässen
- Nicht unterstützt werden:
 - Laufende Betriebskosten
 - Kommerzielle Anlässe
 - Politische Aktivitäten
 - Investitionen in Infrastruktur
 - Allgemeine Anschaffungskosten

5. Beitragsarten

- Es können gesprochen werden:
 - einmalige Projektbeiträge pro laufendem Jahr
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf Beiträge.

6. Gesuchstellung

- Gesuche sind beim DLZ Gesellschaft und Sicherheit einzureichen.
- Das Gesuch hat mindestens zu enthalten:
 - Beschreibung des Projekts
 - Kostenübersicht
 - Gewünschter Beitrag inkl. Verwendungszweck
- Das DLZ Gesellschaft und Sicherheit kann zusätzliche Unterlagen verlangen.

7. Entscheid

- Über Gesuche bis 5'000 Franken entscheidet die Verwaltung gemäss internen Finanzkompetenzen.
- Über höhere Beiträge entscheidet die Gesellschaftskommission.
- Die jährliche Gesamtausschüttung richtet sich nach den verfügbaren Förderbeiträge.

8. Auszahlung und Kontrolle

- Beiträge werden nach Bewilligung des Gesuchs auf das Vereinskonto ausbezahlt.
- Übersteigen die gesamthaft eingereichten und beitragsberechtigten Gesuche die zur Verfügung stehenden Mittel aus dem Projekt «Vereinsbier s'Thalwiler», werden die zugesprochenen Beiträge linear reduziert, sodass die Gesamtauszahlung dem definierten Budgetrahmen entspricht.
- Der Einsendeschluss für Gesuche ist jeweils der 31. Oktober des laufenden Jahres. Die Auszahlungen erfolgen bis spätestens 31. Dezember des laufenden Jahres.
- Das DLZ Gesellschaft und Sicherheit kann einen Verwendungsnachweis verlangen.
- Nicht zweckgemäss verwendete Mittel können zurückgefordert werden.

9. Transparenz

- Das DLZ Gesellschaft und Sicherheit informiert jährlich über:
 - o Höhe Förderbeiträge
 - o Anzahl unterstützter Vereine
 - o Gesamtausschüttung
- Die Information erfolgt im Rahmen des Geschäftsberichts der Gemeinde Thalwil.

10. Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten mit Beschluss Nr. 3 der Gesellschaftskommission per 1. Januar 2027 in Kraft.